

Bürgerpartei GL
Frank Samirae, MdR
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



**BÜRGER
PARTEI GL**

Stadt Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

4. Sep. 2015

1-19

4. Sep. 2015

2015 IX 14 03:25

Kopie Vorab an Herrn Rühle el. Ha

Donnerstag, 10. September 2015

Anfrage zur nächsten Ratssitzung

Teilnahme am Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Sporteinrichtungen von Bergisch Gladbach sind nach den uns vorliegenden Berichten von jungen und alten Bürgern und Bürgerinnen unserer Stadt oftmals in einem unzufriedenstellenden Zustand. Das beste Beispiel sind unsere Bäder. Kaum anders sieht es bei uns in Bergisch Gladbach im Bereich der Kultur aus und auch im Bereich der Jugendtreffs.

In seiner Sitzung am 20. Mai 2015 beschloss der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ein neues Programm "für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur."

Für die Jahre 2016 - 2018 sollen insgesamt 140 Millionen Euro für die Förderung von baulichen Maßnahmen in den genannten Bereichen als unmittelbare Bundesförderung zur Verfügung stehen.

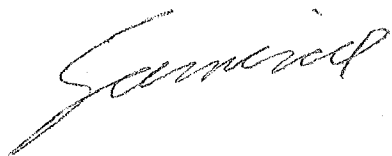
Gedenkt die Stadt Bergisch Gladbach, aus diesem Topf Mittel zu beantragen? Liegt überhaupt eine komplette Inventur des Zustands und des Sanierungsbedarfs für die Einrichtungen in den Einrichtungen von Bergisch Gladbach in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur vor, dass Sie den Mitgliedern des Stadtrats zur Einsicht geben können?

Es gibt sicher genügend Projekte in der Stadt die dafür in Frage kämen. Wann wurde bzw. wann wird hierzu eine es eine Liste ggf. eine Prioritätenliste erstellt? Nach welchen Kriterien wird die Reihenfolge auf dieser Liste festgelegt? An welcher Stelle steht hier das Schwimmhalle Mohnweg?

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass diese Bereiche wichtig sind für die Förderung und Bildung der Jugend, für die Integration und die Inklusion.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Samirae, MdR

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Samirae', written in a cursive style.



Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

An die
Mitglieder und Ständigen Gäste

a) des Bau- und Verkehrsausschusses

b) des Kulturausschusses

c) des Sportausschusses

d) der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung

e) der Fachkommission Stadtplanung und Städtebau

des Deutschen Städtetages

f) des Bau und Verkehrsausschusses

g) des Kulturausschusses

h) des Sportausschusses

i) des Arbeitskreises Stadtentwicklungsplanung

j) der Kulturamtsleiterkonferenz

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

17.08.2015/sue

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-2 77

Telefax +49 221 3771-5 09

E-Mail

timo.munzinger@
staedtetag.de

Bearbeitet von

Dr.-Ing. Timo Munzinger

Aktenzeichen

61.30.15

Umdruck-Nr.

N 5196

Aktueller Sachstand zum Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit E-Mail vom 06.07.2015 berichtet, hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 ein neues Programm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur beschlossen. Die Förderung ist Bestandteil des 10-Milliarden-Euro-Zukunftsinvestitionspakets. Für die Jahre 2016 - 2018 sollen insgesamt 140 Millionen Euro für die Förderung von baulichen Maßnahmen in den genannten Bereichen als unmittelbare Bundesförderung zur Verfügung stehen.

Am 12. August 2015 fand ein Bund-Länder-Gespräch zur inhaltlichen Ausgestaltung des Programms unter Leitung des BMUB statt. Das Bundesprogramm ist inhaltlich auf die soziale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden ausgerichtet, die mit folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

- Sportstätten (z. B. öffentlich zugängliche Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, öffentliche Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten, öffentliche Schwimmhallen)
- Jugend- und Kultureinrichtungen (Jugendhäuser, Stadtteilschulen, Laienspielhäuser usw.)

Hausvogelplatz 1, 10117 Berlin · Telefon +49 30 37711-0 Telefax +49 30 37711-999
Gereonstraße 18 - 32, 50670 Köln · Telefon +49 221 3771-0 Telefax +49 221 3771-128
Avenue des Nerviens 9 - 31, B-1040 Bruxelles · Telefon +32 2 74016-20 Telefax +32 2 74016-21
Internet: www.staedtetag.de

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn Konto 30 202 154 (BLZ 370 501 98) · IBAN: DE37 3705 0198 0030 2021 54 SWIFT-BIC: COLSDE33

Die Förderprojekte sollen jeweils mit einer besonderen integrativen sozialen Wirkung (Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen, sozial Schwächeren, Barrierefreiheit/-armut etc.) verbunden sein, dem nachbarschaftlichen Zusammenhalt dienen und deshalb für die Öffentlichkeit / Allgemeinheit zugänglich sein und/oder besondere Maßnahmen für den Klimaschutz (Minderung Primärenergieverbrauch, Minderung CO₂-Ausstoß) zum Gegenstand haben. Eine Einzelförderung von Vereinen, Kirchen etc. ohne einen erkennbaren Nutzen für das umliegende Quartier soll nicht erfolgen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und zur Unterstützung der regionalen Bedeutsamkeit sind interkommunale Projekte wünschenswert.

Das BMUB wird einen Projektaufruf Anfang/Mitte September 2015 veröffentlichen, der sich bundesweit an alle Kommunen richtet. Die Projektvorschläge werden fachgutachterlich durch das BBR/BBSR bewertet. Das BMUB strebt eine bundesweit angemessene Verteilung der den Förderkriterien entsprechenden Projekte an.

Der derzeit in Diskussion befindliche Ablaufplan sieht folgende Fristen vor:

September 2015	Projektaufruf
Oktober 2015	fachgutachterliche Förderauswahl
November/ Dezember 2015	baufachliche Prüfungen
Januar 2016	Zuwendungserteilung
bis Dezember 2018	Abschluss der Projektförderung

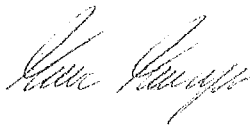
Die Projektförderung erfolgt bis Dezember 2018. Eine „Anschlussförderung“ darüber hinaus ist nicht vorgesehen, ebenso wenig wie eine weitere Bewerbungsmöglichkeit in den kommenden Jahren. Die Mittel wurden vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nur einmalig gewährt.

Die Beantragung der Bundesförderung soll, ähnlich der Vergabe der Mittel für die nationalen Städtebau-Projekte, über die Länder erfolgen. Falls Sie einen Antrag im Rahmen des Projektaufrufes stellen möchten, raten wir Ihnen daher dringend, sich mit den für Städtebauförderung zuständigen Ansprechpartnern der Länder abzustimmen. Nach derzeitigem Diskussionsstand scheint es sinnvoll, dass die Maßnahmen innerhalb eines förmlich abgegrenzten Sanierungsgebietes nach §136 ff. BauGB liegen, um ggf. eine Anschlussförderung zu ermöglichen.

Eine abschließende Entscheidung bzgl. der Fördersätze liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Ländervertreter haben sich für eine deutliche Erhöhung des Bundesanteils ausgesprochen, als bislang vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen. Das BMUB hat zugesagt, sich diesbezüglich nochmals mit den Vertretern des Haushaltsausschusses abstimmen zu wollen. Eine endgültige Entscheidung bleibt somit abzuwarten und wird voraussichtlich erst mit der Veröffentlichung des Projektaufrufes vorliegen.

Sobald dem Deutschen Städtetag weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie selbstverständlich hierüber unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr.-Ing. Timo Munzinger